

Aktenzeichen: 902/01-2022

# KUNDMACHUNG

Der Haushaltsplan 2022 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 liegen in der Zeit vom

**18. Jänner 2022 bis 01. Februar 2022**

zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Beratung über den Voranschlag zu behandeln.



Der Bürgermeister

angeschlagen am: 18. Jänner 2022

abgenommen am: 01. Februar 2022